



Zusammenfassende Erklärung
zur Strategischen Umweltprüfung für das
Programm zur Förderung der Entwicklung im
ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
2014-2020 (PFEIL)

22.09.2015



Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	
1. Hintergrund	3
Darstellung des SUP-Prozesses.....	3
Inhalte der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Richtlinie.....	5
2. Zusammenfassende Erklärung	6
Einbeziehung von Umwelterwägungen in das PFEIL-Programm	6
Berücksichtigung der Stellungnahmen im Umweltbericht	6
Gründe für die Wahl des Programms nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen	7
Überwachungsmaßnahmen – Monitoring – Evaluierung	8
3. Ergebnis	8
II. Anhang.....	9
III. Abkürzungsverzeichnis	12

1. Hintergrund

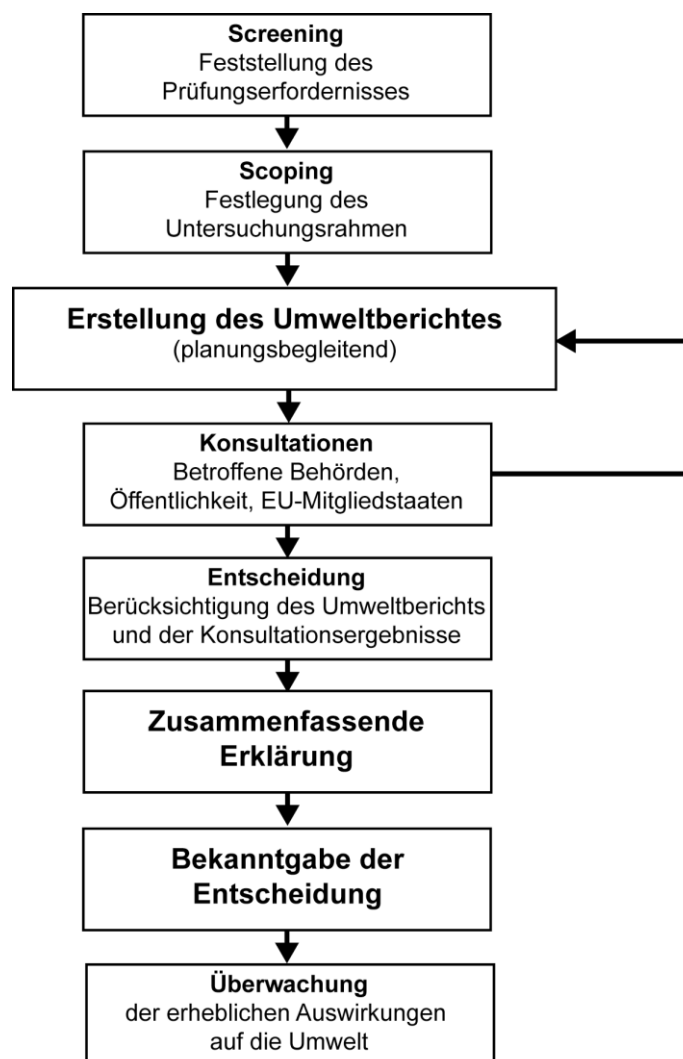
Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) wurde von der Europäischen Kommission am 26. Mai 2015 genehmigt. Im Rahmen der Programmerstellung von PFEIL wurden die Anforderungen der EU-Richtlinie für eine Strategische Umweltprüfung (SUP-RL) berücksichtigt. Ziel der SUP ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt, die im Rahmen der Umsetzung von PFEIL entstehen können, einzuschätzen und zu verhindern, dass sich Fördermaßnahmen negativ auf strategische Umweltziele der Europäischen Union auswirken. Auf dieser Grundlage untersuchte das von der Niedersächsischen Staatskanzlei beauftragte Unternehmen entera, Umweltplanung & IT, das PFEIL-Programm auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen.

Darstellung des SUP-Prozesses

Gemäß der SUP-RL i.V.m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht die Strategische Umweltplanung aus mehreren Phasen. Nach dem Screening, der Prüfung der Anwendungsnotwendigkeit der SUP, schließt sich im zweiten Schritt das sog. Scoping an. Gemäß Art. 5 Abs. 4 der SUP-RL ist im Zuge des Scopings der Untersuchungsrahmen, d.h. der Umfang und der Detaillierungsgrad des Umweltberichts, festzulegen. Nachdem die Prüfung im Rahmen des Screenings ergab, dass für das PFEIL-Programm eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist, beteiligte die Staatskanzlei alle öffentlichen Stellen im Programmgebiet am Scoping, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt sein könnten. Basierend auf der Abstimmung und dem Entwurf „PFEIL“ wurde der Umweltbericht von entera erstellt. Der Entwurf des Umweltberichts und des Programms PFEIL wurden den Behörden und der Öffentlichkeit gemäß Art. 6 SUP-RL zugänglich gemacht. Im Niedersächsischen Ministerialblatt wurde die Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 24. April 2014 veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2014. Beide Dokumente konnten auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) abgerufen werden bzw. waren in

der Niedersächsischen Staatskanzlei ausgelegt und konnten dort eingesehen werden. Des Weiteren konnte die Öffentlichkeit sich bis zum 29. Juni 2014 zum Umweltbericht und zu den Inhalten des Programmentwurfs, auf die sich der Umweltbericht bezieht, äußern. Stellungnahmen konnten schriftlich oder per E-Mail bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die nachfolgende Übersicht bildet das durchgeführte SUP-Verfahren in seinen Grundzügen ab.



Quelle: Verfahren der SUP: von Haaren et al., Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben 802 82 130 des Bundesamts für Naturschutz, Universität Hannover Institut für Landschaftspflege und Naturschutz Institut für Landesplanung und Raumforschung, S. 21, Hannover, 2004.

Inhalte der zusammenfassenden Erklärung nach SUP-Richtlinie

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. b der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) ist im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (EPLR) des Programmgebiets von Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen.

Die zusammenfassende Erklärung soll folgende Punkte abbilden:

- Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Programm
- Berücksichtigung des erstellten Umweltberichts
- Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen
- Gründe für die Wahl des angenommenen Programmes, nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen.

Nach Art. 9 Abs. 1 lit. c der Richtlinie 2001/42/EG sind innerhalb der zusammenfassenden Erklärung zudem die Maßnahmen, die zur Überwachung gemäß Art. 10 beschlossen wurden, darzustellen.

2. Zusammenfassende Erklärung

Im Folgenden wird auf die einzelnen Aspekte der zusammenfassenden Erklärung eingegangen.

Einbeziehung von Umwelterwägungen in das PFEIL-Programm

Der überwiegende Anteil, d.h. 79 % aller zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen von PFEIL entfallen auf Fördermaßnahmen, die mit erheblichen Wirkungen im Umweltbereich verbunden sind. So entfalten vor allem die Agrar-Umweltmaßnahmen, die der Priorität 4¹ und 5² zugeordnet sind, hauptsächlich positive Wirkungen. Auch der Bereich investive Maßnahmen trägt zu einer stärkeren Orientierung zu positiven Umweltwirkungen bei. Folglich werden die in der SUP untersuchten Schutzgüter wie Biodiversität, Wasser, Klima und Boden im Zuge der Maßnahmenumsetzung positiv beeinflusst. Zum Zeitpunkt der SUP-Erstellung wurden keine möglichen erheblichen negativen Auswirkungen mit der Umsetzung der PFEIL-Maßnahmen auf die Schutzgüter festgestellt.

Der Gutachter bewertet das EPLR Niedersachsen/Bremen als ein maßgebliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Umweltzielen.

Berücksichtigung der Stellungnahmen im Umweltbericht

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden konnten Stellungnahmen zum Umweltbericht abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Hinblick auf Änderungsbedarfe geprüft sowie sofern erforderlich an den entsprechenden Stellen im Umweltbericht berücksichtigt oder begründet nicht berücksichtigt.

¹ Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.

² Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen von folgenden Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) Stellungnahmen ein:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V.
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Niedersächsisches Landvolk
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsische Akademie ländlicher Raum
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

Eine tabellarische Übersicht über die geäußerten Hinweise der WiSo-Partner zum Entwurf des Umweltberichtes für das niedersächsisch-bremische EPLR ist im Anhang zu finden bzw. kann dem Anhang II des finalen Umweltberichts (Tabelle 13) entnommen werden.

Grenzüberschreitende Konsultationen gemäß Art. 7 SUP-Richtlinie haben nicht stattgefunden, da nicht von „erheblichen Umweltauswirkungen“ auf andere Länder ausgegangen wurde.

Gründe für die Wahl des Programms nach Abwägung mit den geprüften vernünftigen Alternativen

Im Zuge der Strategischen Umweltprüfung ist zu prüfen, welche Alternativen es zum vorgesehenen Programm, d.h. zum PFEIL-Programm, gibt. Zur Betrachtung möglicher Alternativen wurde die Untersuchung der Nullvariante herangezogen. Dazu wurde eine Prognose über die potenziellen Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der geplanten Fördermaßnahmen des PFEIL-Programms erstellt.

Die Alternativprüfung (Nullvariante) kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Nichtdurchführung des niedersächsisch-bremischen EPLR mit geringen bis erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen wäre. Die Nullvariante war aus Natur- und Umweltschutzsicht folglich keine empfehlenswerte Alternative.

Überwachungsmaßnahmen – Monitoring – Evaluierung

Gemäß Artikel 10 der SUP-RL sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung der Pläne und Programme ergeben, zu überwachen. Ziel ist es, auftretende, unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen frühzeitig zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen beim Auftreten zu ergreifen.

Die Überwachung des niedersächsisch-bremischen EPLR kann auf bereits bestehende Mechanismen zurückgreifen. Hierzu wird das System der programmbegleitenden Evaluierung herangezogen. So ist für alle Förderbereiche eine kontinuierliche fachliche Begleitung der Umsetzung der EPLR-Maßnahmen gewährleistet. Dadurch können mögliche negative Umweltwirkungen durch Begleitmaßnahmen erkannt, analysiert und wenn erforderlich abgestellt werden, in dem z.B. die entsprechende Maßnahme optimiert wird.

3. Ergebnis

Im Ergebnis ist das niedersächsisch-bremische PFEIL-Programm als umweltverträglich zu bewerten.

Mit Bekanntgabe der vorliegenden zusammenfassenden Erklärung ist die Strategische Umweltprüfung von PFEIL abgeschlossen.

II. Anhang

Quelle: Tabelle 13 „Stellungnahmen der WiSo-Partner - zur SUP für das Niedersächsische und Bremische Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020, aus dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung zum Niedersächsischen und Bremischen Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020, erstellt von *entera* im Auftrag der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Person, Institution, Ort, Datum	Bezugnehmend auf EPLR/UB	Hinweise zu Kapitel (ggf. Seite) im Dokument	geäußerte Hinweise	Umgang mit geäußertem Hinweis im Umweltbericht
Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), Oldenburg, 26. Juni 2014	EPLR/UB		<p>1. Grundsätzliche Hinweise/ Optimierungsvorschläge zum Thema Moorschutz in Niedersachsen: Unter Einbeziehung des „leakage-Effekts“ ist die Klimaschutzwirkung einer Unterlassung des niedersächsischen Torfabbaus nur vordergründig und keineswegs nachhaltig gewährleistet. Im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes wären folgende Maßnahmen zielführender:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits unter Naturschutz gestellte Flächen in einen möglichst klimafreundlichen Zustand überführen. - Torf nur noch an produzierende Gartenbaubetriebe abgeben und nicht mehr in Baumärkten verkaufen. - Unterstützung des Erwerbsgartenbaus bei der Entwicklung von Torfersatzprodukten. - Unterstützung der Landwirtschaft bei der Entwicklung einer möglichst nassen Moorflächenbewirtschaftung. 	<p>zu 1: Im Sinne der SUP werden die Anmerkungen und Optimierungsvorschläge an den relevanten Stellen (Optimierungsvorschläge zur Maßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“) berücksichtigt und ggf. - soweit die SUP dazu Vorschläge machen kann - thematisch aufgegriffen. Hierzu zählen die genannten Aspekte zum Thema: Unterstützung der Landwirtschaft (z.B. mithilfe zusätzlicher Beratungsleistungen) und Unterstützung des Erwerbsgartenbaus. Die Abgabe der Produktion von Torf an andere Gewerbe liegt nicht im Kompetenzbereich der SUP bzw. des EPLR. Der erst genannte Aspekt: schon unter Naturschutz gestellte Flächen in einen maximalen Zustand der Klimafreundlichkeit zu setzen, ist in den meisten Fällen ohnehin so vorgesehen und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vorschlag: Im Anhang des Umweltberichtes zu Kap. 6.1 Maßnahmenbezogene Tabellen, S. 107, Maßnahme 4.4a wird folgende Passage ergänzt: Optimierungshinweis: Zur Prävention von Nutzungskonflikten wird empfohlen, auch landwirtschaftliche und gartenbauliche Belange in flankierende Maßnahmen (z.B. EIP, EB) stärker zu integrieren. Hierzu können zum Beispiel die Unterstützung innovativer Pilotprojekte im Kontext der Entwicklung alternativer Torfersatzprodukte oder Beratungsangebote zum Thema Moorflächenbewirtschaftung gehören.</p>

Person, Institution, Ort, Datum	Bezugnehmend auf EPLR/UB	Hinweise zu Kapitel (ggf. Seite) im Dokument	geäußerte Hinweise	Umgang mit geäußertem Hinweis im Umweltbericht
<p>Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB) und Niedersächsische Akademie ländlicher Raum e.V. (ALR), Hannover, 12. Juni 2014</p>	<p>EPLR/UB</p>	<p>Kap. 5.1, S.45: Auswahl der Maßnahmen für die ländliche Entwicklung</p> <p>Kap. 5.2.2, S. 53: Fokus Area 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <p>Kap. 8.2.5.3, S. 87 ff.: Beschreibung der Maßnahmen mit dem Code 7 „Dorfentwicklungs- und Dorfentwicklungspläne“</p>	<p>1. zu Kap. 5.1, S.45 und Kap. 5.2.2, S. 53: Hinweise bzgl. der Rolle der Landwirtschaft für die ländliche Entwicklung: Die weitere Intensivierung der Landwirtschaft, v.a. der Tierhaltung, verursacht zunehmend Konflikte in ländlichen Gemeinden – Immissionen und Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten, da zunehmend Flächen aufgrund des notwendigen Abstands zu landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr genutzt werden können (Behinderung der baulichen Entwicklung). Bei der Förderung der Landwirtschaft sollte zukünftig sichergestellt werden, dass gemeindliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.</p> <p>2. zu Kap. 8.2.5.3, S. 87 ff: Hinweise zur Ausgestaltung der Maßnahmen zur Dorfentwicklung: Bei der Folgenutzung von entsiegelten Flächen oder Gebäuden kann es sich grundsätzlich um Neuerrichtungen von Gemeindebedarfseinrichtungen aber auch um die Anlage von Grünflächen handeln. Dies sollte ausdrücklich geregelt werden.</p>	<p>zu 1: Potentiell können Auswirkungen der Maßnahme AFP zu Zielkonflikten mit zum Beispiel Maßnahmen der Dorfentwicklung führen. Vor- und nachgelagerte Instrumente wie insbesondere die Bauleitplanung können solche Konflikte durch vorausschauende Planungen abmildern. Da dieser Konflikt auf einer anderen administrativen Ebene ausgetragen wird, liegen etwaige Optimierungshinweise nicht im Kompetenzbereich der SUP. --> kein Änderungsbedarf im Umweltbericht</p> <p>zu 2: Im Umweltbericht werden die Anmerkungen und Optimierungsvorschläge an den relevanten Stellen (Optimierungsvorschläge „Dorfentwicklung“) berücksichtigt und ggf. thematisch aufgegriffen und weiter ausgeführt.</p> <p>Vorschlag: Im Anhang des Umweltberichtes zu Kap. 6.1 Maßnahmenbezogene Tabellen, S. 113, Maßnahme 7.2 wird folgende Passage ergänzt: Optimierungshinweis: Zudem sollten Projektanträge die den Rückbau von Gebäuden beinhalten, eindeutige Darstellungen der vorgesehenen Folgenutzungen enthalten. Dies ermöglicht auch eine Erstellung von Flächenbilanzen im Rahmen der späteren Evaluation.</p>

Person, Institution, Ort, Datum	Bezugnehmend auf EPLR/UB	Hinweise zu Kapitel (ggf. Seite) im Dokument	geäußerte Hinweise	Umgang mit geäußertem Hinweis im Umweltbericht
<p>BUND, Hannover, 27. Juni 2014</p>	<p>EPLR/UB</p>	<p>Kap. 8.2.3, S. 67 ff.: Beschreibung der Maßnahmen mit Code 4 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“</p> <p>Kap. 8.2.4, S. 78 ff.: Beschreibung der Maßnahmen mit Code 5 „Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastropheneignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen“</p> <p>Kap. 8.2.5, S. 82 ff.: Beschreibung der Maßnahmen mit Code 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“</p>	<p>1. Grundsätzliche Hinweise zum Thema Optimierungsvorschläge im Hinblick auf „negative“ Umweltwirkungen: Die im Rahmen der SUP aufgezeigten Optimierungsvorschläge werden geteilt.</p> <p>2. zu Kap. 8.2.3, Kap. 8.2.4 und Kap. 8.2.5: Bei allen investiven Fördermaßnahmen für Infrastruktur und Bautätigkeiten, sollten sowohl strengere, als auch verbindliche Maßstäbe angesetzt werden, die den Schutz für Klima, Boden und die Biodiversität gewährleisten.</p> <p>3. zu Kap. 8.2.4, S. 78 ff.: Der Rückbau von Deichen und die Wiederherstellung von Retentionsräumen sollten vorrangig bei der Förderung der Untermaßnahmen „Küsten- und Hochwasserschutz“ berücksichtigt werden. Dies könnte mit Hilfe der Festlegung klarer Zielgrößen, wie die im Umweltbericht vorgeschlagene Zielgröße „xy ha Retentionsfläche an der LF“, erreicht werden.</p>	<p>zu 1: Die Anmerkungen zum Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen. --> kein Änderungsbedarf im Umweltbericht.</p> <p>zu 2: Anmerkungen beziehen sich auf die Maßnahmenausgestaltung im EPLR. Bereits sinngemäß so im Umweltbericht dargestellt. --> kein Änderungsbedarf im Umweltbericht</p> <p>zu 3: Anmerkungen beziehen sich auf die Maßnahmenausgestaltung im EPLR. Bereits sinngemäß so im Umweltbericht (vgl. Optimierungsvorschläge „Küsten- und Hochwasserschutz“) dargestellt. --> kein Änderungsbedarf im Umweltbericht</p>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen



III. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
EB	Einzelbetriebliche Beratung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
e.V.	eingetragener Verein
HB	Freie Hansestadt Bremen
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
lit.	Buchstabe
ML	Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NI	Land Niedersachsen
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020
RL	Richtlinie
S.	Seite
SUP	Strategische Umweltprüfung
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner